

An:

- alle Banken und Effekthändler (ausgenommen Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Effekthändler)
- alle banken- und börsengesetzlichen Prüfungsgesellschaften
- Eidgenössisches Finanzdepartement
- Schweizerische Nationalbank
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Verband der Auslandsbanken in der Schweiz
- Schweizer Verband unabhängiger Effekthändler
- Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken
- Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers
- Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute
- RBA-Holding AG
- Treuhand-Kammer

Referenz: 102258/1033104

Kontakt: Dr. Reto Schiltknecht

Telefon direkt: +41 31 327 19 21

E-Mail: reto.schiltknecht@finma.ch

Bern, 18. Juni 2010

FINMA-Mitteilung 10 (2010)

Eigenmittelanforderungen und Leverage Ratio

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grundsätze des Basler Ausschusses für Bankenüberwachung („BCBS“) sehen bezüglich Säule 2 vor, dass die Banken ihre Geschäftstätigkeit mit Eigenmitteln zu unterlegen haben, die über die regulatorischen Minimalstandards hinausgehen. Diese Sicherheitsmarge soll gewährleisten, dass die Mindestanforderungen gemäss Säule 1 künftig jederzeit – selbst in schweren Krisen – eingehalten und die durch die Minimalstandards nicht oder nur unzureichend erfassten Risiken ausreichend gedeckt werden. Mit Artikel 34 der Eigenmittelverordnung (ERV) ist der Grundsatz der zusätzlichen Eigenmittel ins schweizerische Recht übernommen worden. Die gemäss Artikel 34 ERV vorhandenen Möglichkei-

Referenz: 102258/1033104

ten sollen nun von der FINMA ausgeschöpft werden, um einen risikoorientierteren Ansatz bezüglich Eigenmittelanforderungen unter Säule 2 anzuwenden. Das beiliegende Diskussionspapier fasst in einer einleitenden „Box“ die Kernpunkte zusammen und soll Ihnen Rahmen und Funktionsweise des Konzepts für die zusätzlichen Eigenmittel, das wir in den letzten Monaten erarbeitet haben, detailliert vorstellen.

Wir lassen dieses Diskussionspapier gleichzeitig allen Banken, Effekthändlern und Prüfgesellschaften sowie dem Eidgenössischen Finanzdepartement, der Schweizerischen Nationalbank, der Schweizerischen Bankiervereinigung, anderen wichtigen Branchenverbänden und der Treuhand-Kammer zukommen. Die FINMA eröffnet damit den Dialog mit der Branche.

Es ist vorgesehen, das Säule 2 Konzept in ein neues Rundschreiben der FINMA aufzunehmen, das voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2010 ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben wird. Danach ist eine Anhörung vorgesehen. Mit den wenigen Instituten, die zur Einhaltung der neuen Eigenmittelanforderungen besondere Massnahmen ergreifen müssen, wird die FINMA rechtzeitig Kontakt aufnehmen.

Es besteht für die Institute die Möglichkeit, sich zum Diskussionspapier schriftlich zu äussern. Aus praktischen Gründen sind Stellungnahmen **bis spätestens am 31. Juli 2010** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Reto Schiltknecht gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Banken

Patrick Raaflaub
Direktor

Mark Branson
Leiter Geschäftsbereich Banken

Beilage: Diskussionspapier der FINMA zur Anpassung der Eigenmittelanforderungen unter Säule 2 und zur Einführung einer Leverage Ratio, vom 18. Juni 2010